

N I E D E R S C H R I F T Quar FA/001/2016

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Finanzausschusses

am 04.02.2016

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Kurt Lindemann

Mitglieder

Herr Jan Müller-Tischer

Herr Herbert Schlecht

bürgerliche Mitglieder

Frau Susanne Keusch

Frau Anette Schlecht

von der Verwaltung

Frau Katharina Birkholz

Nicht anwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2015 vom 03.12.2015
- 4 . Bericht des Vorsitzenden
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: Quarn/001/2016
- 7 . Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: Quarn/009/2015
- 8 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Lindemann eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Herr Lindemann stellt folgenden Antrag zur Tagesordnung:

1. Die Tagesordnung wird um den Punkt 7 „Neufassung der Hundesteuersatzung“ erweitert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnungspunkt 3:

Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2015 vom 03.12.2015

Gegen die Niederschrift Nr. 03/2015 vom 03.12.2015 werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Vorsitzenden

Herr Lindemann verliest einen Zeitungsartikel aus der Norddeutschen Rundschau zu dem Thema „Wulfsmoor erhöht die Hundesteuer“.

Tagesordnungspunkt 5:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 6:**Haushalt für das Haushaltsjahr 2016****Vorlage: Quarn/001/2016**

Herr Lindemann überreicht an die Mitglieder selbsterstellte Unterlagen zum Haushalt 2015. Diese werden ausführlich besprochen.

Danach erläutert Herr Lindemann einzelne Positionen im Haushalt.

Es taucht die Frage auf, warum keine Rücklagen für das Freibad und das Dörpshus gebildet werden und die Abschreibungen ohne substantielle Wirkung sind. Für das Jahr 2017 sollte darüber nachgedacht werden, für das Freibad, das Dörpshus und das Feuerwehrgerätehaus Rücklagen zu bilden.

- Die Buchungen der kalkulatorischen Kosten erfolgen seit mindestens 20 Jahren. Vermutlich wurden die Kosten in den Haushalt mit aufgenommen, um die Höhe der Einnahmen zu ermitteln, die benötigt werden, um die Gesamtkosten decken zu können.

Zuführungen der Abschreibungsbeträge zu Sonderrücklagen sind freiwillig (außer bei der Abwasserbeseitigung). Diese können gebildet werden, soweit im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung (Tilgung, Rücklagen der Abwasserbeseitigung) hinausgehende Beträge erwirtschaftet werden. Die Bildung solcher Rücklagen vermindert somit den Überschuss des Verwaltungshaushaltes.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus
 - a) dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt),
 - b) dem Vermögenshaushalt,
 - c) dem Stellenplan
2. das Investitionsprogramm 2015 - 2019, aufgestellt auf der Grundlage der mehrjährigen Finanzplanung.
3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7:**Neufassung der Hundesteuersatzung****Vorlage: Quarn/009/2015****Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Quarnstedt ist mit folgender Änderung zu erlassen:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde,
- b) *Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.“*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8:**Verschiedenes**

Frau Mende berichtet, dass sie mit der Aufgabe betraut wurde, rauszufinden ob es für das barrierefreie Bauen Zuschüsse gibt. Sie hat bei verschiedenen Institutionen nachgefragt, aber Zuschüsse werden wohl nicht gezahlt.

Die einzige Möglichkeit wäre ein zinsgünstiges Darlehen der Kfw.

Herr Lindemann berichtet allerdings, dass die Maßnahme aus Eigenmitteln finanziert werden soll.

Es taucht die Frage auf, ob für die Bankettenverbreiterung die Mittel übertragen wurden, da der Auftrag vergeben wurde.

- Es wurden 10.807,32 € von HHSt. 6300.5100 aus 2015 nach 2016 übertragen.

Herr Lindemann schließt um 21:15 Uhr die Sitzung.

.....
gez. Vorsitzender
Kurt Lindemann

.....
gez. Protokollführerin
Katharina Birkholz